

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), folgende

15. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 25.02.2021

zu erlassen, die hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 22.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung gemäß §§ 1, 2 und 3. Fraktionssitzungen können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Dabei ist der Sitzungscharakter (Einladung, definierter Personenkreis, Tagesordnung, Beratungsgegenstand) zu beachten. Fraktionssitzungen im Sinne der Vorschrift sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (z.B. Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

Artikel 2

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 15. Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 31.10.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister